

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Erhaltung der	6.2.1 Erhaltung der Wald-Lebensraumtypenfläche (Wald-LRT)							
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au							
Teilgebiet(e):									
Lage der Maßnahme:	im FFH-Gebiet	im FFH-Gebiet							
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimse	en-Buchenwa	ald (Luzulo-Fagetum)						
	LRT: 9130 Waldmeis	ter-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)						
	LRT: 9160 Subatlanti	scher oder m	nitteleuropäischer Stielei	ichenwald oder Eichen	-Hainbuchenwald (Carpin	ion betuli)			
	LRT: 9190 Alte boder	nsaure Eiche	nwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur					
	LRT: 91E0* Auenwäl	der mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padio	n, Salicion albae)				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des mit Ge	bietsmeldung	g vorhandenen LRT-Flä	chenanteils im FFH-Ge	ebiet				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Höherer Aufwand durch Förderung von Laubholz im erforderlichen Umfang von >= 70 % Mischungsanteil und ungünstige Holzmarktsituation für Laubholz können wirtschaftliche Erschwernisse gegenüber einem Anbau höherer Nadelholzanteile zur Folge haben. Einzelfallprüfung für den Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen.								
Maßnahme als:		<u> </u>			Priorität: 1				
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Eine Reduzierung de ungünstigen Erhaltun (LRT-Flächen Mess-/	Erhaltung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten. Eine Reduzierung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten in den Wald-LRT-Flächen unterhalb von 80 % führt zu einem ungünstigen Erhaltungszustand und bei einer Unterschreitung von 70% zudem zum Verlust der Lebensraumtypen-Eigenschaft (LRT-Flächen Mess-/Bewertungsgröße: mind. 0,1 ha). Bezugsgröße der Betrachtung ist der Anteil des Lebensraumtyps im Gesamtgebiet; zum "Floating" s. Kap. 5, Seite 58							
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung			
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer, Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen,Vertrag snaturschutz			
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								



	Sonstiges:	
- 1		



Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Erhaltung der Leb	6.2.2 Erhaltung der Lebens- und Brutstätten (Habitate) von Spechten						
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sac	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):								
Lage der Maßnahme:	Diverse Klein- und Kleins	stflächen i	m Vogelschutzgebiet					
LRT oder Arten:	Art: Schwarzspechte							
Schutzziele der Maßnahme:	Arten-/Habitatschutz von	Schwarz	spechtvorkommen im V	ogelschutzgebiet				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Anteilige Flächeninanspr	Verzicht auf Holznutzung und -erlöse der Biotopbäume, eines jedoch i.d.R. eher geringen Rohholzwertes. Anteilige Flächeninanspruchnahme/-Belegung. Anpassung der Betriebsabläufe erforderlich.						
Maßnahme als:					Priorität: 1			
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Spechten dienen, mit der Insbesondere die Trenda	m Schwer aussagen	punkt auf Großhöhlen o des Monitorings könner	des Schwarzspechtes. n Hinweise auf den erf	lsstadien, die als Habitat ( orderlichen Biotopbaumbe ssen des Monitorings in de	stand geben.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Ze	eitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
	20	)18	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer, Integrierte Station	Ankauf/Pacht,Vertrag snaturschutz,Sonstig e Maßnahmen,Richtlini e Artenschutz		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt		1		1			
Sonstiges:								



Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und , Düngemitteln einschließlich Kompensationskalkung in den Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet								
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au								
Teilgebiet(e):									
Lage der Maßnahme:	gesamtes EGV								
LRT oder Arten:	LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)								
	LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore								
	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)								
	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)								
Schutzziele der Maßnahme:	Maximale Eingrenzung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.								
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann zu Holzwertverlusten führen. Anderseits kann der Einsatz zu erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Arten führen.								
Maßnahme als:	Priorität: 1								
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Falle einer Kalamität bleibt der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Prüfung der FFH-Verträglichkeit) als ultima ratio möglich. Mit der Unteren Naturschutzbehörde kann einvernehmlich ein präventives Konzept für diesen Fall abgestimmt werden.								
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt Umsetzungsintervall Zuständigkeit Finanzierung								



		dauerhaft	Naturschutzbehörde,	S + E Maßnahmen,Vertrag snaturschutz
Stand der Abstimmung:	abgestimmt			
Sonstiges:				



Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4. Bodenschonende Verjüngung von Wald-Lebensraumtypen								
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au								
Teilgebiet(e):									
Lage der Maßnahme:	Alle Flächen mit Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet								
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)								
	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)								
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung leistungsfähiger Waldböden mit naturnahem(r) Bodengefüge, Bodenflora und -fauna.								
Ma@mah.ma.ala.	Die Verjüngung von Wald-LRT ist oft nicht in wirtschaftlich angemessenen Zeiträumen ohne Bodenbearbeitung erfolgreich. Bedingt z.B. durch Konkurrenzvegetation und starke Rohhumusauflagen.  Andererseits werden Waldböden durch Befahrung in ihrem Leistungspotenzial beeinträchtigt. Ein durch Befahrung gestörtes Bodengefüge wird kaum durch Frosteinwirkung oder wie auf landw. genutzten Flächen durch Pflügen wieder hergestellt.								
Maßnahme als:	Priorität: 1								
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Verjüngung von Wald-LRT erfolgt bei lebensraumtypischer Bodenvegetation möglichst ohne besondere vorbereitende Maßnahmen und wo möglich durch Naturverjüngung. Erforderliche vorbereitende Maßnahmen auf den Arbeitsflächen erfolgen streifen-/plätzeweise ohne Eingreifen in den Mineralboden. Hierbei kommen Geräte wie beispielsweise der Waldstreifenpflug oder das Kulla-Gerät zum Einsatz, die zur Bodenschonung nur mit Schmalspurschleppern bzw. kleineren Standardschleppern (80 bis maximal 100 PS) gezogen werden. Verdämmende Konkurrenzvegetation (nitrophile, nicht lebensraumtypische Arten) wird durch mechanisches Abziehen möglichst kleinflächig zurückgedrängt.  Verjüngungsmaßnahmen von Nicht-LRT im Rahmen von Umbaumaßnahmen in LRT können darüber hinaus auch durch entwicklungszielgerechte andere technische Verfahren (z. B. Einsatz Pflanzfuchs, Saatmaschine) erfolgen.								
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt Umsetzungsintervall Zuständigkeit Finanzierung								



			dauerhaft		Eigentümer				
Stand der Abstimmung:	Zielsetzung einverneh	Zielsetzung einvernehmlich abgestimmt							
Sonstiges:									



Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Bodenschone	6.2.5 Bodenschonende Waldbewirtschaftung (Feinerschließung)									
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au									
Teilgebiet(e):											
Lage der Maßnahme:											
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsims	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)									
	LRT: 9130 Waldmeis	ter-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)								
	LRT: 9160 Subatlant	ischer oder m	itteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eicher	n-Hainbuchenwald (Ca	rpinion betuli)					
	LRT: 9190 Alte bode	nsaure Eiche	nwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur							
	LRT: 91E0* Auenwäl	der mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padio	n, Salicion albae)						
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines natu	rnaher, leistu	ngsfähiger Waldböden.								
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Waldböden werden bei Überfahrung durch Verdichtung des Bodengefüges in ihrer Leistungsfähigkeit über einen langen Zeitraum beeinträchtigt. Zur Bergung des Rohholzes ist eine Befahrung der Bestände erforderlich.										
Maßnahme als:					Priorität:	1					
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Abfuhrweg gerückt. A Der Regelabstand vo Überprüfung von Rüc	Die Nutzung der Waldbestände erfolgt bestandes- und bodenpfleglich. Das eingeschlagene Holz wird auf Rückegassen zum Abfuhrweg gerückt. Aus Gründen des Bodenschutzes sind tiefe Fahrspuren nach Möglichkeit zu vermeiden Der Regelabstand von Rückegassen beträgt 20 m. Vorhandene Rückegassen werden integriert. Bei der Neuanlage und Überprüfung von Rückegassen werden empfindliche Standortbereiche, soweit sie gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG oder prioritäre Waldlebensraumtypen sind, ausgenommen bzw. berücksichtigt.									
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung					
			dauerhaft		Eigentümer						
Stand der Abstimmung:	abgestimmt										
Sonstiges:											



Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.6 Freihaltung de	6.2.6 Freihaltung des EGV-Gebiets von WEA bzw. Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung							
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au							
Teilgebiet(e):									
Lage der Maßnahme:	Gesamtes Vogelsch	utzgebiet zzgl	. Abstandzone						
LRT oder Arten:	Art: Vögel								
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz gefährdeter \	ogelarten inc	l. der Lebens-/Brutstätte	n					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	_	Die Errichtung von Windenergieanlagen zur Umsetzung der Energiewende kann zu Beeinträchtigungen von Zielen in des Arten- und Lebensraumschutzes gefährdeter Vogelarten führen.							
Maßnahme als:					Priorität:	1			
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Umgebungsbereich Der Umgebungsbere betroffenen Flächen überprüfen, ob windl	Gemäß Kriterienkataloges zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie vom 08.06.2016 ist der Umgebungsbereich von 300 m um Vogelschutzgebiete ein weiches Tabukriterium und somit von Windkraftanlagen freizuhalten. Der Umgebungsbereich von 300-1200 m um Vogelschutzgebiete ist ein Abwägungskriterium (ebd.). Demnach sind die betroffenen Flächen entweder von Windkraftanlagen freizuhalten oder es ist anhand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu überprüfen, ob windkraftsensible Arten, die in den jeweiligen Erhaltungszielen genannt werden, betroffen sind (Prüfung gemäß Umweltbericht der Regionalpläne bzw. Liste windkraftsensibler Arten des MELUR von 2016).							
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung			
		2018	dauerhaft		MELUR				
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								
Sonstiges:									



Maßnahmenblatt Nr. 7	6.2.7 Weitgehende E	6.2.7 Weitgehende Erhaltung der natürlichen Entwicklungsdynamik des Mühlenteich								
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im S	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au								
Teilgebiet(e):										
Lage der Maßnahme:										
LRT oder Arten:	LRT: 3150 Natürliche	eutrophe See	en mit einer Vegetation	des Magnopotamions	oder Hydrocharitions					
Schutzziele der Maßnahme:	Entscheidungsfindung	g über Abwäg	jungsprozess der Ziele	WRRL und Natura 200	0 incl. FFH-Verträglichkei	tsprüfung				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Stauwehr ist abga Zur Umsetzung der W Variante.	Andererseits würde durch die Aufgabe des Staus der Lebensraumtyp verschwinden und sich die Fläche langfristig zum LRT 91E0								
Maßnahme als:					Priorität: 1					
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Kontaktlebensräumen mit ausgebildeter Veg Zulaufs der Schwarze Im Zusammenhang m	Erhaltung der arten- und strukturreich ausgebildeten Laichkraut- und Schwimmblattvegetation, von amphibischen Kontaktlebensräumen der Au-/Bruchwälder, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichte, der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, der natürlichen Entwicklungsdynamik der Seenverlandung, insbesondere im Bereich des Zulaufs der Schwarzen Au und Erhaltung der weitgehend natürlichen, ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und am Stauwehr ergeben sich aus den Zielkonflikten Abstimmungserfordernisse.								
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung				
		2018	einmalig			Wasserrahmenrichtli nie				



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. 8	6.2.8 Erhalt der FF	6.2.8 Erhalt der FFH-Lebensraumtypen Borstgrasrasen und Übergangsmoore								
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder in	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au								
Teilgebiet(e):										
Lage der Maßnahme:	Grünland im Ostteil	des FFH-gebi	etes unmittelbar an der s	Schwarzen Au						
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenre submontan: Violo-N		Borstgrasrasen (und sub	omontan auf dem euro	päischen Festland) auf Si	likatböden (planar bis				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der Lebe	nsraumtypen								
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	des Mähgutes. Für	Es handelt sich bei diesen Lebensraumtypen um anthropogen bedingte Lebensräume, hier durch regelmäßige Mahd und Abfuhr des Mähgutes. Für die Erhaltung ist eine Fortsetzung der Nutzung erforderlich. Die Art der Nutzung ist jedoch nicht wirtschaftlich und daher abhängig von Zuschüssen.								
Maßnahme als:		,		<u> </u>	Priorität: 1					
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung des arten hydrologischen und charakteristischen L Erhaltung der Überg Bedingungen, der n Voraussetzungen, de	Pflege bzw. Nutzung der gehölzfreien Offenflächen durch Mahd mit Abfuhr. Erhaltung des artenreichen und nährstoffarmen Borstgrasrasen auf feuchtem bis nassen Silikatboden, der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, der charakteristischen pH-Werte, des Mosaikkomplexes mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften Moore und Wälder. Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind, stand-orttypischer Kontaktlebensräume wie Gewässer, Röhrichte, Auwald und charakteristischer Wechselbeziehungen.								
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung				
		2018	jährlich		Landgesellschaft SH, Eigentümer	Vertragsnaturschutz				
Stand der Abstimmung:	abgestimmt									
Sonstiges:										



Maßnahmenblatt Nr. 9	6.2.9 Erhalt priorit	6.2.9 Erhalt prioritären Waldlebensraumtypen Au- und Moorwald					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder ir	n Sachsenwald	l und Schwarze Au				
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:							
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenw	älder mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padior	n, Salicion albae)		
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung etablierte	r Wasserständ	le				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Ein Rückstau aus r	Für die Erhaltung und Qualität der Au- und Quellwald-Lebensraumtypen ist ein naturnaher Wasserhaushalt entscheidend. Ein Rückstau aus nicht etablierten Wasserständen aus den Feuchtwäldern kann zur Beeinträchtigung angrenzender, intensiver bewirtschafteter Waldflächen führen, die an höhere Wasserstände nicht angepasst sind.					
Maßnahme als:					Priorität: 1		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung		Grabenräumungen die zur Absenkung von etablierten (ca. 5 bis 10 Jahre ohne Grabenunterhaltung) Wasserständen führen können unterbleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
		2018	dauerhaft		Eigentümer		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt						
Sonstiges:							



Maßnahmenblatt Nr. 10	6.3.1 Vermeidung von Störungen von Vogelarten
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Jeweils aktuelle Bruträume geschützter Vogelarten im Vogelschutzgebiet
LRT oder Arten:	Art: Vögel
Schutzziele der Maßnahme:	Störungsfreie Brutzeiten und -räume für bedrohte Vogelarten. Sicherung der Populationen.
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Störungsfreie Zeiten in Brutbereichen führen zu Einschränkungen in der freien Wahl des Zeitraums und Ortes von Hiebsmaßnahmen und erfordern einen höheren Planungsaufwand.
Maßnahme als:	Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Vermeidung von Störungen sollen insbesondere in sensiblen Bereichen in der Zeit vom 15.03. bis zum 31.08 in Laubbaumbeständen mit (habitat-) relevanten Altholzsanteilen keine Bäume gefällt bzw. motormanuell im Bestand oder an Wegen außgearbeitet werden. Das Rücken des Holzes aus dem Bestand oder der Abtransport von Holz an Wegen außerhalb der gesetzlichen Horstschutzzone (s. u.) sind davon nicht betroffen. Diese Regelungen, insbesondere Verzicht auf Motorsägeneinsatz in sensiblen Bereichen, beziehen sich auch auf die Tätigkeiten von Selbstwerbern. Diese sollen entsprechend eingewiesen werden.  Von besonderer Bedeutung sind hierbei folgende Arten (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, B: Brutvogel, Ü: Überwinterungsgast)  Mittelspecht (Dendrocopos medius) (B) 01.04 15.07.  Zwergschnäpper (Ficedula parva) (B) 01.05 31.07.  Wespenbussard (Pernis apivorus) (B) 01.05 31.08.  Rauhfußkauz (Aegolius funereus) (B) 15.04 31.08.  Uhu (Bubo bubo) (B) 01.02 31.07.  Waldwasserläufer (Tringa ochropus) (B) 15.04 31.08.  Gebirgsstelze (Motacilla cinerea) (B) 15.04 31.08.  Wasseramsel (Cinclus cinclus) (Ü)



	Dem LLUR (Staatliche Vogelschutzwarte) bekannte Brutplätze der o.g. Arten können in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.					erfügung gestellt
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft			Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt				•	
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 11	6.3.2 Förderung vo	6.3.2 Förderung von Eichenbeständen						
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):								
Lage der Maßnahme:								
LRT oder Arten:	LRT: 9160 Subatlan	tischer oder n	nitteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eichen	-Hainbuchenwald (Carpin	ion betuli)		
	LRT: 9190 Alte bode	ensaure Eiche	enwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur				
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung von Eiche	enbeständen	auf geeigneten Standorte	en				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die weniger ertragre	Auf Eichenstandorten ist in der Regel aus ertragswirtschaftlichen Gründen Nadelhölzer besser geeignet. Die weniger ertragreichen, jedoch ökologisch wertvolleren Eichenbestände stehen im Konflikt zu einem ertragreicheren Anbau von ökologisch weniger wertvollem Nadelholz.						
Maßnahme als:		Priorität: 2						
weitergehende Entwicklung	Entwicklung von Eic Vereinbarungen ger	Auf potenziell natürlichen Standorten der Eichen-Lebensraumtypen (s. Lebens-raumtypenkarte: LRT 9160 und 9190) soll die Entwicklung von Eichen gefördert werden. Art und Umfang von Maßnahmen können ggf. im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen geregelt werden. (nicht in Maßnahmenkarte dargestellt)						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
		2018	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	Sonstige Maßnahmen		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt							
Sonstiges:								



Maßnahmenblatt Nr. 12	6.3.3 Entwicklung eines angemessen Anteils von Biotopbäumen						
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet						
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)						
	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)						
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Biotopbäume sind für den Erhaltungszustand für Wald-Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung mit einer hohen ökologischen Wertigkeit auch für eine Vielzahl gefährdeter Arten.  Andererseits bedeutet der Verzicht auf die Holzernte euch einen Verzicht auf Erlöse aus dem Rohholzverkauf.						
Maßnahme als:	Priorität: 2						
weitergehende Entwicklung	Die Bewertungsschemata für Wald-LRT weisen für die verschiedenen Erhaltungszustände (A, B, C) unterschiedliche Mindestmengen für Biotop- und Altbäume aus. (Bsp. 1 Stück/ha für Erhaltungszustand B).  Durch zusätzliche Habitatbäume sollen die Erhaltungszustände verbessert werden. Bei evtl. Förderungen sind diese einzeln oder möglichst als Baumgruppe dauerhaft zu kennzeichnen und zu dokumentieren. Geförderte Habitatbäume werden nach dem Absterben nicht aufgearbeitet und verbleiben dauerhaft im Bestand. Sie stellen Trittsteine dar, die das planmäßige langfristige Gerüst für die Entwicklung und Kontinuität von entsprechenden Vernetzungsstrukturen mit Uraltbäumen und starkem Totholz bilden.						
	Als Habitatbäume sind geeignet: - gesetzlich geschützte Horst- und Höhlenbäume (ohne Förderung), - Biotopbäume im Sinne des LRT-Bewertungsschemas (s. Anlage), - Bäume in schwer zu bewirtschaftenden Bestandesbereichen, - Bäume, die zur Ergänzung einer geschlossenen Habitatbaumgruppe mit einbezogen werden sollen.						
	Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.						



	Bei Auswahl der Habitatbäume ist eine repräsentative Verteilung zweckmäßig. Es sollen flächige Habitatbaumgruppen gebildet werden.  Die Auswahl und Festlegung von Habitatbaumgruppen kann ggf. auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung erfolgen.						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
		2018	regelmäßig		•	Sonstige Maßnahmen	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt						
Sonstiges:							



Maßnahmenblatt Nr. 13	6.3.4 Verbleib von Totholz						
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet						
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)						
	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)						
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Totholz ist für viele bedrohte Arten ein überlebenswichtiges Habitat.  Der Restwert von Totholz entspricht dem jeweiligen Brennholzwert auf den beim Belassen des Totholzes im Wald als Einnahme verzichtet wird.						
Maßnahme als:	Priorität: 2						
weitergehende Entwicklung	Totholz entsteht aus Biotopbäumen, Ast- und Baumabbrüchen, Einzelwürfen und aus Einzelkalamitäten. Grundsätzlich soll Totholz soweit Sicherheits- und Forstschutzaspekte dem nicht entgegenstehen und der Holzwert gering ist nicht genutzt werden. Eine Vergütung von Bewirtschaftungsnachteilen die über ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft hinausgehen kann im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen als ergänzend zur Maßnahme 6.3.3. erfolgen. Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägung des Kriteriums ist unzulässig.  Über das aus abgestorbenen Habitatbäumen entstandene Totholz hinaus, sollte der Totholzanteil, soweit im Einzelfall Sicherheits- und Forstschutzgesichtspunkte nicht entgegenstehen, durch das Belassen von Bäumen und Baumteilen im Bestand erhöht werden. Hierfür besonders geeignet sind:  - liegendes Totholz, das aufgrund von Ast- und Baumabbrüchen sowie einzeln geworfenen Bäumen minderer Holzqualität natürlicherweise entstanden ist,  - einzeln stehendes Totholz mit Pilzkonsolen oder sonst entwertetem Stamm.  - einzelne, größere bestehende Windwurfteller  Zur Erhöhung des Totholzanteils durch dauerhaften Nutzungsverzicht kann ggf. auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung erfolgen (ggf. auch in Verbindung mit der Ausweisung von Habitatbäumen und/oder Nutzungsverzicht in Altholzbeständen, auch 6.3.3.).						



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft	1 0	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt				
Sonstiges:					



Maßnahmenblatt Nr. 14	6.3.5 Entwicklung oder Erhaltung eines Altholzanteils/Anteil von Bäumen in der Reifephase					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet					
LRT oder Arten:	Art: Rotmilan					
	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)					
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Erhöhung des Altholzanteils beinhaltet eine Vorratserhöhung an hiebsreifem Holz. Die Bevorratung kann zu einem Wertverlust führen, wenn die genannten Altersgrenzen deutlich überschritten werden.					
Maßnahme als:	Priorität: 2					
weitergehende Entwicklung	Die Bewertungsschemata für Wald-LRT weisen für die verschiedenen Erhaltungs-zustände (A, B, C) jeweils unterschiedliche Flächenanteile älterer/reifer Waldentwicklungsphasen auf (Bsp.: ≥ 20 % Flächenanteil von Beständen ab der Altersphase für Erhaltungszustand B).  Für einige Großvogelarten, insbesondere für den Rotmilan, ist die Erhaltung von alten Laubwaldbeständen in Waldrandnähe von besonderer Bedeutung.  Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägung des Kriteriums ist unzulässig.  Dem Flächenanteil von Altholzbeständen in der Reifephase (= Beständen in der Altersphase ab 120 bzw. 160 Jahren, s.u.) kommt eine große Bedeutung für die Biodiversität in den Natura 2000-Gebieten und die Erhaltungszustände der LRT-Flächen zu. Die Altholzgrenze auf Grundlage des Baumalters als naturschutzfachlich wertbestimmendes Kriterium liegt für Buche bei mindestens 120 Jahren und für Eiche bei mindestens 160 Jahren.  Die Bewirtschaftung der LRT-Flächen geschieht mit dem langfristigen Ziel, den Anteil an Altholzbeständen im Anhalt an die Richtwerte für günstige Erhaltungszustände des Bewertungsrahmens für Wald-LRT (s. Anlage 7) zu entwickeln bzw. zu erhalten.					
	Eine gezielte Erhöhung der Altholzanteile durch Nutzungsverzichte in der Reifephase kann ggf. auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung erfolgen					



Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	2018	dauerhaft		Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:				
Sonstiges:				_



Maßnahmenblatt Nr. 15	6.3.6 Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten						
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:							
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwa	ald (Luzulo-Fagetum)					
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)					
	LRT: 9160 Subatlantischer oder m	nitteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eichen-	Hainbuchenwald (Carpinio	on betuli)		
	LRT: 9190 Alte bodensaure Eiche	nwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur				
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padion	, Salicion albae)			
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszust	andes von Wald-Lebens	sraumtypen				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der Anteil lebensrautypischer Gehölzarten bestimmt den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen. Andererseits erbringen diese derzeit einen geringeren Reinerlös auf dem Holzmarkt.						
Maßnahme als:				Priorität: 2			
weitergehende Entwicklung	Entwicklung von Waldbeständen r Nicht lebensraumtypische Gehölz Gebiet im Wege der Nutzung zurü die Entwicklung und Erhaltung ein begrenzt. Die Umsetzung der Maßnahme ka	-/Baumarten (Nadelholza ickgedrängt und nicht ne es günstigen Erhaltungs	arten außer Waldkiefer eu eingebracht. Nicht le szustandes (B) auf max	, Roteiche, Hybridpappeln bensraumtypische Bauma timal 20% in einzel- bis gru	n) werden im FFH- Irtenanteile werden für		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
	2018	regelmäßig		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen		



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. 16	6.3.7 Reduzieren de	6.3.7 Reduzieren der Eingriffsintensität					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	Sachsenwald	und Schwarze Au				
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:							
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimse	n-Buchenwa	ld (Luzulo-Fagetum)				
	LRT: 9130 Waldmeis	ter-Buchenwa	ald (Asperulo-Fagetum)				
	LRT: 9160 Subatlanti	scher oder m	itteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eichen-	-Hainbuchenwald (Carpi	nion betuli)	
	LRT: 9190 Alte boder	nsaure Eicher	nwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur			
	LRT: 91E0* Auenwäl	der mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padior	n, Salicion albae)		
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Er	haltungszusta	andes von Wald-Lebens	sraumtypen			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	von Bedeutung.	Für das Waldinnenklima und somit Mikroklima von Habitaten gefährdeter Arten ist der Grad des Kronenschluss des Bestandes von Bedeutung.  Bei hohen Vorräten an hiebreifen Holz können stärkere Eingriffe zur Sicherung des Rohholzes vor Wertverlust erforderlich sein.					
Maßnahme als:	·				Priorität:	2	
weitergehende Entwicklung	Bodenvegetation der Verjüngung der Bestä maximal 10 % des Ho Walderneuerung durch	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Waldinnenklimas, der Alters- und Bestandesstrukturen und der lebensraumtypischen Bodenvegetation der Wald-LRT. Die Verjüngungszeiträume, Eingriffsintervalle und Eingriffsintensitäten bei der Nutzung und Verjüngung der Bestände sollten an die Erhaltungsziele angepasst werden. Eine Absenkung des Bestockungsgrades sollte um maximal 10 % des Holzvorrates je Eingriff erfolgen.  Walderneuerung durch Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung vollzieht sich im Idealfall in langen Verjüngungszeiträumen ohne Mineralbodenbearbeitung.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
		2018	dauerhaft		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. 17	6.3.8 Anbringen vo	6.3.8 Anbringen von Vogelschutzmarkern				
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	Sachsenwald	I und Schwarze Au			
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Vogelschutzgebi	et				
LRT oder Arten:	Art: Vögel					
Schutzziele der Maßnahme:	Vogelschutz					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	_	Das nachträgliche Anbringen von Vogelschutzmakern ist aufwendig, womit diese Maßnahme voraussichtlich nur bei anfallenden Reparaturarbeiten oder einer umfassenden Erneuerung der Hochspannungsleitungen erfolgt.				
Maßnahme als:	•				Priorität:	2
weitergehende Entwicklung	Ausstattung der Hoo Leitungsanflug.	Ausstattung der Hochspannungsleitungen mit Vogelschutzmarkern zur Vermeidung der Tötung von Großvögeln durch Leitungsanflug.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2025	einmalig			Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt		•	•	•	·
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 18	6.3.9 Regulierung	6.3.9 Regulierung der Wildbestände					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder i	m Sachsenwald	d und Schwarze Au				
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:							
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsin	nsen-Buchenwa	ald (Luzulo-Fagetum)				
	LRT: 9130 Waldm	eister-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)				
	LRT: 9160 Subatla	antischer oder n	nitteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eichen	-Hainbuchenwald (Carp	pinion betuli)	
	LRT: 9190 Alte bo	densaure Eiche	enwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur			
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des	Erhaltungszust	tandes von Wald-Lebens	sraumtypen			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		Zu hohe Wildbestände beeinträchtigen die Verjüngung lebensrautypischer Gehölze. Die Regulierung von Wildbeständen erfordert Zeitaufwand und ist mit den Betriebszielen abzustimmen.					
Maßnahme als:					Priorität:	2	
weitergehende Entwicklung	Standortsverhältni ist (Gem. § 5 LWa	Zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Waldlebensraumtypen werden Wildbestände nachhaltig so an die gegebenen Standortsverhältnisse angepasst, dass eine weitgehend natürliche Verjüngungsdynamik ohne Entmischungseffekte zu erwarten ist (Gem. § 5 LWaldG (2) Nr. 8). Ziel der Wildbestandsregulierung ist mindestens eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumart Buche ohne Schutzmaßnahmen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
Ctond don Abotimum.	ah a a stina mat	2018	dauerhaft		Eigentümer		
Stand der Abstimmung: Sonstiges:	abgestimmt	2018	dauerhaft		Eigentümer		



Maßnahmenblatt Nr. 19	6.3.10 Entwicklung ei	nes naturn	ahen Wasserhaushalt	es			
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sa	achsenwald	und Schwarze Au				
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:							
LRT oder Arten:	LRT: 9160 Subatlantisc	cher oder m	itteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eichen	-Hainbuchenwald (Carpinio	on betuli)	
	LRT: 91E0* Auenwälde	er mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padio	n, Salicion albae)		
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erha	altungszusta	andes von Wald-Lebens	sraumtypen			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		Die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes dient der Förderung und Entwicklung naturnaher Lebensräume. Die Veränderung des Wasserhaushaltes kann zum Absterben und somit Wertverlust forstwirtschaftlich genutzter Bestände führen.					
Maßnahme als:					Priorität: 2		
weitergehende Entwicklung	Fließgewässer und Entwässerungsgräben sollen nur zur unmittelbaren Bestandsicherung von Nadelholzbeständen und von Wegen oder soweit wasserrechtliche Verpflichtungen bestehen unterhalten werden. Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Ein naturnaher Wasserhaushalt der Feucht-, Sumpf-, Bruchwälder und Stillgewässer (Kontaktlebensräume) soll auch für die Entwicklung der Amphibienpopulation durch Anlage von festen oder variablen Grabenstauen wiederhergestellt werden. Über die Notwendigkeit und Effektivität der einzelnen Staue ist im Detail mit dem Eigentümer noch Einigkeit zu erzielen. Die in de Maßnahmenkarte angegebenen Punkte sind als Prüfraum anzusehen.  Ausgleich der Bewirtschaftungsnachteile sowie Details von Art und Umfang der Maßnahme können ggf. im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung geregelt werden.					e Erhaltung eines ) soll auch für die tellt werden. t zu erzielen. Die in der	
Zeitplan, Zuständigkeit:	2	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Integrierte Station, Wasser- und Bodenverband	S + E Maßnahmen,Wasser rahmenrichtlinie,Son stige Maßnahmen	



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. 20	6.3.11 Besucherleni	kung				
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	Sachsenwald	und Schwarze Au			
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtes Natura200	0-Gebiet und	l Randbereiche			
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Besucherlenkung und	d Umweltbildu	ıng			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	1	-	einerseits die Erhaltung- vermittlung und Naturerl		e gefährdet werden, andere Naturschutzes .	rseits dient diese
Maßnahme als:					Priorität: 2	
	Übersichtstafeln, Falt Gemeindeübergreife	blatt- und Kandes Koopera	rten, Kennzeichnung un	d ggf. Sperrung von W tiv-Region Sachsenwa	ormations-Systems. Erstellu Vegen und Waldbereichen. Ald-Elbe e.V.". Ggf. werden	
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		LLUR, Integrierte Station	Besucherinformation ssystem,Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 21	6.3.12 Pflegemahd feuc	chter bis r	nasser Offenlandfläch	en und Staudenflure		
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sad	chsenwald	und Schwarze Au			
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	diverse Bereiche, überw	riegend im	östlichen Teil des FFH	-Gebietes		
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche submontan: Violo-Nardio LRT: 7140 Übergangs- u	on)	,	bmontan auf dem euro	päischen Festland) auf Sil	ikatböden (planar bis
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung feuchter bis na	asser Offe	nlandflächen als Teil de	er Lebensraumvielfalt		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Sukzession langfristig zu	Die Nutzung feuchter Offenlandflächen ist oft nicht wirtschaftlich, so dass diese Flächen nicht mehr genutzt werden und sich über Sukzession langfristig zu Wald entwickeln. Im waldreichen Sachsenwaldgebiet sind dies jedoch seltene und für Arten des Offenlandes oder Walrandes wertvolle Biotope.				
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Auf den Einzelfall abgestimmte ein- bis mehrjährige Pflegemahd (Großseggenriede, Simsenwiesen, Binsensümpfe). Feststellung der Flächen, des Pflegebedarfs und der Möglichkeiten und Abstimmung mit den Eigentümern. (S+E Maßnahmen, Vertragsnaturschutz).  Erhaltung und ggf. Wiederherstellung extensiver Grünlandnutzung im Bereich Hasenbekshorst (nordwestlich Schwarzenbek).					
Zeitplan, Zuständigkeit:	Z	eitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
	20	018	jährlich		Integrierte Station, Eigentümer, Stiftung Naturschutz SH, Landgesellschaft SH	Stiftungen,Vertragsn aturschutz
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					



Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. 22	6.3.13 Kein Pestizid- oder Düngereinsatz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	Sachsenwald	l und Schwarze Au			
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Überwiegend im südl	ichen Teil de	s Natura 2000 Gebietes			
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Biotop- und Artensch	utz				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		Der Verzicht auf Pestizid- und/oder Düngereinsatz führt einerseits zu Ertragseinbußen, fördert andererseits günstige Erhaltungszustände von Lebensräumen bedrohter Arten.				
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Ggf. Verzicht im Rah	men von Exte	ensivierung/Vertragsnatu	ırschutz oder Zertifizie	rung.	
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Integrierte Station, Stiftung Naturschutz SH, Landgesellschaft SH	Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 23	6.3.14 Umbau von N	6.3.14 Umbau von Nadelholzbeständen.					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	Sachsenwald	und Schwarze Au				
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:	Nadelholzbestände i	m FFH-Gebie	t				
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsims	en-Buchenwa	ld (Luzulo-Fagetum)				
	LRT: 9190 Alte bode	nsaure Eichei	nwälder auf Sandebene	n mit Quercus robur			
Schutzziele der Maßnahme:	Erhöhung des Fläche	enanteils der \	Wald-Lebensraumtypen	im FFH-Gebiet			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Erhaltungszustand d	ine Reduzierung der Nadelholzbestände erhöht den Anteil der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und verbessert den irhaltungszustand des FFH-Gebiets insgesamt.  Jufgrund der höheren Erlöse aus Nadelholz und höherer Kulturkosten für Laubholz kann die Erhöhung des Laubholzanteils zu irtragseinbußen führen.					
Maßnahme als:					Priorität:	2	
weitergehende Entwicklung	zugeordnet. Der Uml streben. Der Ausgleich über o aus einer (freiwilliger	Rd. 432 ha Waldfläche werden im FFH-Gebiet überwiegend aufgrund des Nadelholzanteils nicht FFH-Lebensraumtypen zugeordnet. Der Umbau zu Wald-LRT, insbesondere Code 9110 und Code 9190 im günstigen Erhaltungszustand, ist anzu-					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
		2018	dauerhaft		Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen	
		abgestimmt					



	Sonstiges:	
- 1		



Maßnahmenblatt Nr. 24	6.3.15 Abstimmung der Betriebsplanung (Forsteinrichtung) auf die Natura 2000-Erhaltungs und Wiederherstellungsmaßnahmen (FFH-Verträglichkeit)								
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im S	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au							
Teilgebiet(e):									
Lage der Maßnahme:	Natura 2000-Gebiet								
LRT oder Arten:									
Schutzziele der Maßnahme:	Vereinfachtes, betrieb	lich integrier	tes Umsetzungsverfahre	en für Maßnahmen zu	r Erreichung der Natura2	000-Zielsetzung			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		Der Waldbewirtschaftungsplan im Rahmen der Forsteinrichtung ist geeignet Maßnahmen für die Umsetzung der Erhaltungsziele zu integrieren. Dieses hat höhere Erstellungskosten zur Folge und kann zum Konflikt bezüglich des Schutzes betriebsinterner Daten führen.							
Maßnahme als:					Priorität:	2			
weitergehende Entwicklung	Beeinträchtigungen von werden. Eine Verträglich	on festgestel ichkeitsprüfu	lten Arten und Lebensrä ing für das Forstbetriebs	umen auszuschließen werk ist nicht erforder	g berücksichtigt, dass erh i sind und die Erhaltungs lich, kann jedoch einzelf ng und im Rahmen von §	sziele berücksichtigt allbezogene			
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung			
		2018	regelmäßig		Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen			
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								
Sonstiges:									



Maßnahmenblatt Nr. 25	6.4.1 Laichplatz v	von Salmonic	den					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im	428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):								
Lage der Maßnahme:	Fließgewässer im Na	ießgewässer im Natura2000 Gebiet						
LRT oder Arten:	Art: Lachse	rt: Lachse						
Schutzziele der Maßnahme:	Artenschutz in Fließg	jewässern						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	1	_	ngigkeit der Fließgewäs en darin lebender, gefäh		des Erhaltungszustandes k	ann durch bauliche		
Maßnahme als:					Priorität: 0			
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	In der Vergangenheit kam es, insbesondere durch Bautätigkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der WRRL, zu teils erheblichen, unerwünschten Sedimentverlagerungen. Diese beeinträchtigten das Gewässerbett in seiner Eignung als Laichplatz für Salmoniden. Zur Vermeidung sollten in die wasserrechtlichen Zulassungen förderliche Schutzauflagen übernommen werden.							
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
		2018	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	Wasserrahmenrichtli nie		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt		•		•	•		
Sonstiges:								



Maßnahmenblatt Nr. 26	6.4.2 Horstschutz (§28a LNatSchG)						
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):							
Lage der Maßnahme:	Vogelschutzgebiet						
LRT oder Arten:	Art: Graureiher						
	Art: Kraniche						
	Art: Rotmilan						
	Art: Schwarzspecht						
	Art: Schwarzstorch						
	Art: Seeadler						
	Art: Uhus						
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung der Populationen der genannten Vogelarten. Artenschutz.						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für die Sicherung der Populationen der genannten Vogelarten ist der Schutz der Brutvorkommen vor Störungen in den Brutzeiten von erheblicher Bedeutung.  Die Bewirtschaftung der Wälder wird dadurch zeitlich und räumlich eingeschränkt, der organisatorische Aufwand der Holzernte erhöht.						
Maßnahme als:	Priorität: 1						
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Minimierung von Störungen im Vogelschutzgebiet in den bekannten Brutbereichen und Brutzeiträumen störungsempfindlicher, geschützter Arten.  Generell, d.h. auf ganzer Fläche, gilt der gesetzliche Horstschutz (§28a LNatSchG) mit dem Verbot die Nistplätze der Vogelarten Schwarzstorch, Graureiher, Seeadler, Kranich, Rotmilan und Schwarzspecht durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen, Abholzungen oder andere Handlungen in einem Umkreis von 100 m zu gefährden.  Es gelten für die bekannten Brutvorkommen der nachfolgend aufgeführten Vogelarten die aus dem gesetzlichen Horstschutz und den Erhaltungszielen sich ergebenden Brutzeitenregelungen:  Uhu/Seeadler: 01.0231.07.  Rotmilan/Kranich: 01.0331.08.  Schwarzstorch/Schwarzspecht: 01.0431.08.  Graureiher: 15.0231.08.						



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf	Nutzer, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt			 	
Sonstiges:					



Maßnahmenblatt Nr. 27	6.4.3 Erhalt von Wasserständen.
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Feuchte und nasse Bereiche der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und Fließgewässer
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
	LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung naturnaher Wasserhaushalt in den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Anhebung von Wasserständen durch Unterlassung von Grabenräumungen oder aktiver Anlage von Garbenstauen fördert die Entwicklung naturnaher Wasserstände und eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen.  Die Anhebung von Wasserständen kann zu Kalamitäten und vorzeitigen Hiebsmaßnahmen mit Ertragseinbußen führen.
Maßnahme als:	Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Es erfolgt keine Vertiefung von Entwässerungssystemen durch Eingriffe in den Mineralboden und kein Ausbau von Graben- und Drainagesystemen.  Die Instandhaltung von Gräben ohne Mineralbodenaushub zur Erhaltung des Grabenzuges bleibt zulässig soweit gesetzliche Verpflichtungen bestehen und dies nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (z.B. Lebensraumtypen) des Schutzgebietes oder maßgeblicher Bestandteile des Schutzzwecks (auch gesetzlich geschützte Biotope) führen kann (§ 33 LNatSchG).  Fließgewässer und Verbandsgräben können den rechtlichen Mindestanforderungen (u. a. wasserrechtliche Verpflichtungen) entsprechend unterhalten werden. Ziel ist die möglichst weitgehende Regeneration des natürlichen Wasserhaushaltes gewässergeprägter Biotope. Für die Lebensräume spezieller FFH-Artenvorkommen (Vögel, Amphibien, Mollusken) können auch aktive Maßnahmen zum Grabenverschluss erforderlich sein.



I					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf	Naturschutzbehörde, Integrierte Station, Wasser- und	S + E Maßnahmen,Wasser rahmenrichtlinie,Vertr agsnaturschutz,Sons tige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt				
Sonstiges:					



Maßnahmenblatt Nr. 28	6.4.4 Gesetzlich geso	chützte Bioto	pe					
Natura 2000-Gebiete:	2428-393 Wälder im S	428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au						
Teilgebiet(e):								
Lage der Maßnahme:								
LRT oder Arten:								
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz gesetzlich Ges können.	Schutz gesetzlich Geschützter Biotope und von Sonderstandorten vor Schäden, die sich aus der Bewirtschaftung ergeben können.						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		ie Sicherung gesetzlich geschützter Biotope und von Sonderstandorten erfordert ergänzende Vorsichtsmaßnahmen bei der lanung und Ausführung von Maßnahmen der Waldbewirtschaftung. Es ist von einem (geringen) Mehraufwand auszugehen.						
Maßnahme als:	•				Priorität: 0			
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme								
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		



		2018	dauerhaft	Nutzer, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt				
Sonstiges:					